



Biertischlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inseritionsgebühr für den Raum einer  
fünfteljährigen Zeile in Zeitung 1½ Sgr.

Nr. 148. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 28. März 1867.

## Deutschland.

### O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 27. März.

#### 20. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Tisch der Commissione die Minister v. Roon, v. d. Heydt, später Graf Bismarck, die Geh. Räthe v. Liebe, Biebel, v. Savigny u. s. w. In der Mittelloge der Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin, Prinz Nicolaus von Nassau, später der Kronprinz von Preußen, der Großherzog von Weimar, der Großherzog von Baden und seine Gemahlin.

Vor dem Eintritt in die L.-D. wird ein Antrag des Abg. Michaelis (Uedermünde) verlesen: Der Reichstag möge beschließen, den Präsidenten zu ermächtigen, zwölf Commissarien aus der Mitte des Reichstages zu ernennen mit dem Auftrage, unter Mitwirkung des Vertreters der Bundesregierung die Abschnitte VII. und VIII. des Verfassungs-Entwurfs (Eisenbahn-, Post- und Telegraphenweisen) einer Vorprüfung zu unterwerfen und dem Reichstage in der Vorberathung darüber zu berichten. — Der Antrag, der sofort zum Druck gegeben wird, soll noch am Schluss der heutigen Sitzung erledigt werden.

Es wird darauf in die L.-D. eingetreten. Die gestrige Sitzung schloss mit der gemäldischen Befestigung des Art. 12 des Abschnittes IV. des Verfassungs-Entwurfs und die Vorberathung wendet sich den folgenden Artikeln zu. Die Art. 13, 14, 15, die von der Stellung des Präsidiums zum Bundesstaat, der Berufung, Eröffnung, Verlegung und Schließung desselben handeln, werden ohne Discussion genehmigt.

Art. 16 lautet: „Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrates vermögen schriftlicher Substitution vertreten lassen.“

Es liegen zu demselben folgende Amendments vor:

1) vom Abg. Lasker: „Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte im Bundesrathe u. s. w.“

2) vom Abg. v. Bennigsen: „in Leitung der Geschäfte des Bundesrates.“

Hierzu sind im Laufe des heutigen Tages drei neue Amendments gekommen, welche den gestern durch die Schlussabstimmung gefallenen Art. 12 mit den dazu gestellten Amendments wieder erneut sollen:

1) vom Abg. Graf Bethuß-Huc, unterstützt von Conservativen in Gemeinschaft mit den Abggs. v. Binde (Hagen) und Dunker (Halle): „Dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: „Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist.“ — Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrates vermögen schriftlicher Substitution vertreten lassen.“

2) vom Abg. Lasker: Dem Präsidium steht es zu, für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Commissarien zu ernennen, welche nach Maßgabe des erhaltenen Auftrages den Bundeskanzler vertreten.

3) vom Abg. v. Bennigsen: Das Präsidium ernennt ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, die zu seiner Kompetenz gehören.

Abg. Lasker (zur Geschäftsaufordnung): Der Antrag des Abg. Bethuß-Huc ist seinem Inhalte nach eine vollständige Wiederholung des Art. 12, welcher gestern abgelehnt ist; denn nach der gestrigen Auseinandersetzung des Herrn Präsidenten ist die tatsächliche Ablehnung des Art. 12 unzweifelhaft. Ich halte es nun für durchaus nthätig, daß wir uns erst über die Frage verständigen, ob es erlaubt ist, bereits abgelehrte Anträge in demselben Stadium der Berathung nochmals vorzubringen. In der Geschäftsaufordnung ist eine Bestimmung darüber nicht enthalten; die preußische Verfassungsurkunde verbietet dies. Wenn diese nun auch für uns hier nicht maßgebend sein kann, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Frage bejaht wird, eine unendliche Anzahl von Wiederholungen daraus folgen würde, die die Beendigung unserer Berathungen in weite Ferne rücken würden. Meiner Meinung nach liegt die Bezeichnung der Frage in der Natur der Sache.

Präsident Simon: Meine Meinung steht der Ansicht des Abg. Lasker diametral entgegen. Ich habe nicht den geringsten Zweifel über die Zulässigkeit des Antrages Bethuß-Huc. Ich lehne es ab, maßgebende Bestimmungen über die Geschäftsführung aus der Natur parlamentarischer Verhandlungen zu schöpfen; darüber denkt schließlich jeder anders, je nach seinem Geschmack, wie über das Naturrecht. Es bedarf hier einer positiven Bestimmung; die preußische Verfassung kann hier nicht maßgebend sein; auch der Entwurf, welcher vorliegt, enthält eine solche der preußischen Verfassung nachgebildete Bestimmung nicht, und wenn dies der Fall wäre, könnte diese jetzt noch nicht maßgebend sein. Ich habe also gar kein Bedenken, daß zu jedem späteren Artikel jeder früher abgelehrte Artikel wieder vorgegeschlagen werden kann, und sage die Besorgnis des Herrn Vorsitzenden nicht, daß dann unsere Berathungen nicht beendet werden könnten.

Abg. v. Binde (Hagen) tritt den Ausführungen des Präsidenten bei, bestreitet, daß der Antrag Bethuß-Huc wörtlich mit Art. 12 übereinstimmt, und behauptet, daß dann ja die Anträge Lasker und Bennigsen in demselben Verhältnisse ständen.

Abg. Dr. Waldeck: Das Prinzip des Herrn Präsidenten, allgemein durchgeführt, würde zu Consequenzen führen, welche die Berathung in unabsehbare Länge ziehen würden. In den Commissionsberathungen des preußischen Abgeordnetenhauses, wo doch dieselbe Geschäftsaufordnung maßgebend war, ist es bis jetzt Brauch gewesen, daß nur dann über einen solchen Antrag abgestimmt wurde, wenn der ausdrückliche Beschuß gefaßt worden war, die Berathungen wieder aufzunehmen. Meiner Meinung nach muß also auch hier die Berathung erli. beobachtet, den alten Beschuß wieder aufzuhaben und einen neuen zu fassen. Viele Mitglieder sind gar nicht in der Lage, erwarten zu können, daß der Antrag heute zur Berathung kommt; bei einer Sache von so großer Wichtigkeit, wie die vorliegende, ist es aber von großer Bedeutung, wie das Haus besetzt ist.

Abg. Lasker: Dem Herrn v. Binde möchte ich nur bemerkern, daß mein Antrag gestern nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen worden ist.

Präsident Simon: Es ist bis jetzt kein Antrag gestellt, sondern man hat nur allgemeine Betrachtungen anzustellen; ich bin deshalb nicht in der Lage, ei. Abstimmung herbeizuführen.

Abg. Dr. Waldeck: Ich widerspreche.

Präsident Simon: Nun werde ich also über die Zulässigkeit des Antrages Bethuß-Huc abstimmen lassen.

Die Majorität, bestehend aus den Conservativen, Utiliberalen und einem Theil der National-Liberalen erklärt sich für die Zulässigkeit.

Abg. v. Blanckenburg: Durch den gestrigen Beschuß haben wir den Art. 12 und die Institution des Bundeskanzlers ganz verloren. Art. 16 beginnt nun mit den Worten: „Der Bundeskanzler kann sich“ &c. Das Haus wird wohl darüber einig sein, daß, wenn dies bleiben soll, irgend ein Übergang an Stelle des Art. 12 geschaffen werden muß. Dies bezweckt das Amendment Bethuß-Huc. — Das Amendment Bennigsen, welches dazu gestellt ist, bezweckt, daß der Bundespräsident das Recht haben soll, die Vorstände der Verwaltungszweige, welche zur Kompetenz des Präsidiums gehören, zu ernennen. Durch Ihren Beschuß, vor dessen Annahme der Präsident der Bundes-Commissionen so einbringlich gewarnt hat, gehören auch die directen Steuern zur Kompetenz des Bundes; der Bundespräsident würde also auch die Finanzminister für die Einzelstaaten ernennen; dadurch wird aber die ganze innere Verwaltung dieser Staaten entzogen, die Regierungen also förmlich mediatisiert.

Die Annahme eines solchen Antrages macht aber das Zustandekommen des Verfassungswortes unmöglich. Ich kann es mir gar nicht anders denken, als daß Sie sich im Irrthum befinden über die Tragweite Ihrer Amendments. Sie können sich doch wohl unmöglich der Meinung hingeben, daß gegen den Willen der Bundesregierungen und gegen die geschlossenen Verträge diese Verfassung so weitgehende Änderungen durchsetzen kann. Ich bitte Sie deshalb, nur das Amendment Bethuß-Huc anzunehmen, welches den Art. 12 seinem Inhalte und Wesen nach widergesetzt, die übrigen aber abzuweichen. Heissen wir die parlamentarische Locomotive nicht zu vielen Amendments, sonst platz sie und dies ist nicht zum Heile Preußen und Deutschlands. — Ich verstehe wohl die Opposition jener Herren (nach links deuend), die uns stets als principielle Gegner gegenübergestanden haben; ich verstehe es wohl, wenn sie einen deutschen Einheitstaat wollen und wenn sie innere Verwaltung in die Form des modernen Constitutionalismus einleiten

wollen. Aber wenn die National-Liberalen, die sich mit solcher Wärme für das Zustandekommen der Bundesverfassung ausgesprochen haben, mit solchen Amendments kommen, deren Annahme für Preußen unmöglich ist, wenn es nicht die Vertragsstreue brechen will — was Gott verhüten möge — dann bin ich wirklich besorgt für die Zukunft. Ich muß dringend bitten, von diesem Wege abzulassen. Denn meiner Meinung nach ist es keinutes Zeichen für das Parlament, wenn es einen Antrag bei der Vorberathung annehmen, in der Meinung, es sei bei der Schlussberathung wieder gut zu machen. M. h.! Haben Sie sich denn auch die Folgen überlegt, wenn durch die Schuld des Reichs, als die Verfassung des norddeutschen Bundes nicht zu Stande kommt? Haben Sie die Amendments auch zu Ende gedacht? Ich habe mir Mühe gegeben, zu Ende zu denken. Ich habe in meinem parlamentarischen Leben häufig Perspektiven erfaßt; für die, welche mich noch nicht kennen, will ich nur sagen, es waren die Warnungen des getreuen Edvard (Gelächter); ja. Sie werden mit wohl nicht trauen, wenn ich sage: Ich bin der getreue Edvard und für Aufrechterhaltung der wahren Freiheit. (Gelächter.)

Ich wünsche und will, daß eine Verfassung zu Stande kommt mit einem parlamentarischen Körper. Wenn dies nicht geschiebt, so ist es nicht unsere Schuld. Wir unsrerseits haben alle Anträge vermieden, welche das Zustandekommen der Verfassung gefährdet hätten. Ihnen Sie dies auch. Die kleinen Regierungen können nicht mehr beschränkt werden in der gegenwärtigen Lage Deutschlands. M. h.! Der König von Preußen hat seine Schuldigkeit gehabt, die Arme hat ihre Schuldigkeit gehabt, die kleinen Fürsten haben ihre Schuldigkeit gehabt, jetzt liegt es an uns, gleichfalls unsere Schuldigkeit zu thun. Ich bitte, ich warne, ich beschwöre Sie, verlassen Sie den Weg der Amendments (Widerspruch links); Abg. v. Binde-Hagen ruft: Ja! ja! ja! und schreit Sie zur bloß-Annahme (heftiger Widerspruch links). Sie wundern sich darüber? Haben Sie so wenig Glauben an Ihre eigenen Prinzipien, an das allgemeine Wahlrecht, daß Ihnen dasselbe später nicht noch zum Siege verhelfen wird? Lassen Sie jetzt das alte Parteidreißigt bei Seite und scapen Sie erk einziges Deutschland. Blicken Sie auf uns; gehen wir Ihnen nicht mit gutem Beispiel voran? (Gelächter.) Wir, die wir als Ultra-Preußen so verkehrt worden, haben doch z. B. für Art. 11 gestimmt, wo es heißt: „Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu“, obwohl es dann wohl schwer geworden sein mag, indem ihre Unabhängig von dem Königthum verlebt worden durch den Ausbrud „Präsidient“. (Schallendes Gelächter. Huf: Zur Sache!) Durch die Schnelligkeit der Armee sind so wunderbare Erfolge erzielt worden. Die Bahn ist uns vorgezeichnet. Der Adler flügelt sich gestoßen vom Fels zum Meer; an uns ist es zu entscheiden, ob der Adler künftig fliegen soll vom Meer zum Fels als ruhiger Friedensdrümmer; von ihrem Boden ist es abhängig, ob er in Zukunft nicht tragen soll das Großerwerbsherr, sondern das Schuhwerk.

M. h.! Warum sind Sie denn so sehr besorgt? Sie fürchten, daß durch die Bundesverfassung der Absolutismus eingeführt werde. (Huf: Er ist schon da.) Die Geschäfte der letzten Zeit gibt Ihnen doch keine Veranlassung dazu. (Gelächter.) Als 1848 die Nationalversammlung aufgelöst war und die Regierung alle Macht in Händen hatte, wurde die Verfassung octroyirt, welche die Nationalversammlung vorher berathen hatte. Auch im Jahre 1866 nach dem großen C folgen prophezeite man einen großen Rechtsbruch; statt dessen kam die Unabhängigkeit. In diesem Sommer hatte Preußen die Macht und wohl auch Verantwortung, die kleinen Fürsten alle zu besiegen; es geschah nicht; man errichtete vielmehr den Bundesstaat mit überwiegender Majorität für die kleinen Staaten. (Gelächter.) Beschlissen wir mit ähnlicher Schnelligkeit, wie die Armee bei Königgrätz gestiegen ist. Man wird den Beschuß verlesen in Paris und Wien, in München und Stuttgart; und auch das Volk wird freudig zustimmen. (Gelächter.) Vertrauen Sie auf die Zukunft und auf Ihre eigenen Prinzipien und bringen Sie es nicht dahin, daß Sie auf der parlamentarischen Waage des Landes gewogen und zu leicht gefunden werden. (Gelächter links; Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Den Vorwurf des Vorredners, daß wir durch das Amendment dem Zustandekommen des Verfassungswortes ein Hindernis beitreten wollten, lehne ich mit großer Entschiedenheit ab. Ich glaube, wir hätten es bis jetzt gezeigt, daß wir den ersten Willen haben, mitzuwirken, und ich bestreite es durchaus, daß der gestellte Antrag im Widerspruch damit steht. Wenn der Vorredner uns aber anempfiehlt, den Entwurf en bloc anzunehmen, so begreife ich wirklich nicht, wie er dem Reichstage eine solche Zumuthung machen kann; ich begreife es um so weniger nach dem entgegengestellten Erklären des Präsidenten der Bundes-Commissionen, wonach die Regierungen bereit sind, beim Bürgerrecht &c. Concessions zu machen. Mein Antrag hat durchaus nicht die Intention, die Bundesfürsten zu medialisieren oder ihre Rechte einzuschränken; ich stelle mich durchaus auf den Boden der Vorlage; das Präsidium soll nicht mehr Befugnisse erhalten, als ihm in der Vorlage zugetan sind. Wir wollen nur über die Art und Weise, wie diese Befugnisse ausgeübt werden, etwas mehr Klarheit in den Entwurf bringen. Die einzelnen Beamten, welche die Befugnisse ausüben, sollen gegenzeichnen und die Verantwortung übernehmen; und diese Beamten sind nicht, wie Herr v. Binde meint, bloße Bureaubeamte, sondern die Verwaltungs-Chefs der einzelnen Zweige. Für die Präsidialmacht wird durch die Annahme meines Amendments kein Hindernis bereitet. Die preußische Regierung hat vollständig freie Hand, zu Verwaltungs-Chefs zu ernennen Minister oder höhere Beamte, oder Mitglieder des Bundesrates; darüber wird ihr keine Vorschrift gemacht. Auch der Anteil, den die kleinen Staaten an der Executive nach der Verfassung noch haben, wird in keiner Weise beschränkt. Ich bitte deshalb um die Annahme meines Antrages.

Präsident der Bundes-Commissionen Graf v. Bismarck: M. h., ich wende mich vorzugsweise an diejenigen unter uns, die, wie der Herr Vorredner, den ersten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es deren unter uns gibt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribune gehört; ich verleihe dadurch Niemand. Die ersten genannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Ausklärung zu geben über die Motive, die möchten sagen ihres formalen Verhältniss. Anträge, die Sie stellen im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft, der Erweiterung des präsidialen Einflusses der preußischen Monarchie, können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Einweider find Sie der Meinung, daß wir — ich spreche hier von der preußischen Regierung — nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstrebten, zu erreichen, oder es ist etwas Anderes. M. h., Sie halten uns für schläferne, verlegene Leute (Heiterkeit), die ermutigt werden müssen, denen man eine douce violence antun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen.

Abg. Lasker: Dem Herrn v. Binde möchte ich nur bemerkern, daß mein Antrag gestern nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen worden ist.

Präsident Simon: Es ist bis jetzt kein Antrag gestellt, sondern man hat nur allgemeine Betrachtungen anzustellen; ich bin deshalb nicht in der Lage, ei. Abstimmung herbeizuführen.

Abg. Dr. Waldeck: Ich widerspreche.

Präsident Simon: Nun werde ich also über die Zulässigkeit des Antrages Bethuß-Huc abstimmen lassen.

Die Majorität, bestehend aus den Conservativen, Utiliberalen und einem Theil der National-Liberalen erklärt sich für die Zulässigkeit.

Abg. v. Blanckenburg: Durch den gestrigen Beschuß haben wir den Art. 12 und die Institution des Bundeskanzlers ganz verloren. Art. 16 beginnt nun mit den Worten: „Der Bundeskanzler kann sich“ &c. Das Haus wird wohl darüber einig sein, daß, wenn dies bleiben soll, irgend ein Übergang an Stelle des Art. 12 geschaffen werden muß. Dies bezweckt das Amendment Bethuß-Huc. — Das Amendment Bennigsen, welches dazu gestellt ist, bezweckt, daß der Bundespräsident das Recht haben soll, die Vorstände der Verwaltungszweige, welche zur Kompetenz des Präsidiums gehören, zu ernennen. Durch Ihren Beschuß, vor dessen Annahme der Präsident der Bundes-Commissionen so einbringlich gewarnt hat, gehören auch die directen Steuern zur Kompetenz des Bundes; der Bundespräsident würde also auch die Finanzminister für die Einzelstaaten ernennen; dadurch wird aber die ganze innere Verwaltung dieser Staaten entzogen, die Regierungen also förmlich mediatisiert.

Die Annahme eines solchen Antrages macht aber das Zustandekommen des Verfassungswortes unmöglich. Ich kann es mir gar nicht anders denken, als daß Sie sich im Irrthum befinden über die Tragweite Ihrer Amendments. Sie können sich doch wohl unmöglich der Meinung hingeben, daß gegen den Willen der Bundesregierungen und gegen die geschlossenen Verträge diese Verfassung so weitgehende Änderungen durchsetzen kann. Ich bitte Sie deshalb, nur das Amendment Bethuß-Huc anzunehmen, welches den Art. 12 seinem Inhalte und Wesen nach widergesetzt, die übrigen aber abzuweichen. Heissen wir die parlamentarische Locomotive nicht zu vielen Amendments, sonst platz sie und dies ist nicht zum Heile Preußen und Deutschlands. — Ich verstehe wohl die Opposition jener Herren (nach links deuend), die uns stets als principielle Gegner gegenübergestanden haben; ich verstehe es wohl, wenn sie einen deutschen Einheitstaat wollen und wenn sie innere Verwaltung in die Form des modernen Constitutionalismus einleiten

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

want wird und es ist und bleibt eine capitale diminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsame leistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesstaates ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie nicht, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Antrag von einer Verminderung ihrer Souveränität auf sich nehmen wollen! Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzelstaaten, namentlich die Kriegs- und Finanz-Ministerien v. s. w. bleiben würden, wochenlang verhandelt.

Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unseren schweren und erschöpfenden Arbeiten hier Amendments hören, die von Allem, was wir gethan und geleistet haben, abstrahieren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht bloß dem Vorläute nach, wie bei der alten Bundesakte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz nehmen. Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Nothwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes, nicht zu unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir in den Jahren 1848—1850 gewandt sind. Damals waren die Regierungen minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotzdem ist es damals nicht gelungen, den wohlwollenden und vielleicht theoretisch richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu erlangen, weil das Einverständnis der Regierung fehlte. Wenn es sich nur darum handelt, Amendments zu stellen, so könnte ich selbst deren fünfzig einbringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abgeworfen sind oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, oder daß sie nicht verstanden werden und die preußischen Bevölkerungen verdächtigen könnten. Deshalb behalte ich sie für mich, weil mir mehr am Zustandekommen des Ganzen als am Durchsetzen einer verblödten Meinung liegt. (Bravo.)

Wenn ich Sie gebeten habe, die Nothwendigkeit des Zusammehengens mit den Regierungen nicht zu unterschätzen, so bin ich zu der Überzeugung, daß dies bisher der Fall ist, sehr wohl berechtigt. Es sind bisher gegen 90 Amendments gestellt und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum ersten Male vorigestern ein einziger der Herren Amendementsteller, einer von der conservativen Seite, es der Mühe wert hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierung sich zu diesem Amendement stellen würde. Die übrigen Amendemente sind in vollständiger und freimüttiger Unbekanntheit mit dem, was die Regierungen gewöhnlich, erstebrig und verhandelt haben, gestellt worden und ich kann in Bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz uns vollständig klar ist und welches ich von Neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe mit den anwesenden Bundescommissarien zu besprechen, die Versicherung im Namen sämtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist und es das ernsthafte Hindernis für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe.

Abg. Graf Bethuß-Huc: Ich habe das Wort genommen, um mich gegen beide Amendemente zu erklären. Bei dem Antrage von Bennigsen sage ich mir, daß die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige dem Bundeskanzler entweder direct untergeordnet sein können oder nicht. Sind sie das Estere, dann heißt das kaum etwas Anderes, als die Einführung eines Reichsministeriums, wodurch die Souveränität der anderen Staaten mehr oder weniger beschränkt wird. Dies mag

wir freilich abwarten, was nach einer Annahme des Amendements geschehen wird; wenn wir aber nur Vorschläge machen, welche unserer Ansicht nach das Interesse unserer Regierung wahren und den anderen Regierungen nur Rechte aufzugeben anmuthen, die im Vergleich zu den bereits aufgegebenen sehr gering sind, dann sagen wir: Wer sich dadurch abhalten lässt, das zu thun, was er für recht und wahr hält, der gehört nicht an diese Stelle. (Bravo links.)

Abg. v. Thielau (Landesältester in Bautzen): M. S.! Ich habe die Absicht, mich gegen das Amendment des Herrn v. Bennigsen zu erklären, da es, wenn nicht ein anderer Zweck dahinter liegt, mir complett unverständlich sein würde. Der Bundeskanzler ist blos der Delegirte der preußischen Regierung. Wenn ich mich in deren Stelle versetze, dann würde ich mir sagen, daß ein Bundeskanzler, der nicht der Chef der Verwaltung der ganzen preußischen Monarchie wäre, dieses Amt gar nicht übernehmen könnte. Alle Verhältnisse, in denen seine Stellung von Belang ist, greifen mehr in die preußischen Rechtsorts ein als in die der kleinen Staaten. Glauben Sie denn, daß der preußische Kriegsminister es sich gefallen lassen könnte, wenn der Bundeskanzler in die Militäreinrichtungen Preußens eingeschreite, oder der Handelsminister, wenn der Bundeskanzler dies im Rehfort für Handel und Gewerbe versuchen möchte. Ich zweifle daran; wenn Sie den verantwortlichen Bundeskanzler einführen, heben Sie das ganze preußische Ministerium aus den Angeln. Ich bin kein Feind der Verantwortlichkeit, aber Ihre verantwortlichen Chefs von Verwaltungszweigen innerhalb der Kompetenz des Bundes-Präsidiums verstehe ich nicht. Es ist, wenn überhaupt eine Verantwortlichkeit stattfinden soll, nur die des Chefs des königl. preußischen Ministeriums oder die des preußischen Staatsministeriums möglich. Deshalb ist das Amendment nicht aufrecht zu erhalten. Ihnen Sie es dennoch, dann streben Sie etwas Anderes an, als was Sie öffentlich eingestehen, nämlich den Einheitsstaat und wollen Sie das, dann sagen Sie es uns offen.

Aba. Lässer: M. H.! Wenn Sie jetzt den Schluß der Debatte ausge-

Abg. Vater: B. v. Wenn Sie jetzt den Schluß der Debatte ausgesprochen hätten, so würden Sie die selbe genau an der Stelle abgeschlossen haben, wo sie erst anfängt, wichtig zu werden. Nach dem Bilde, welches sich der Herr Vorredner von der Verfaßung gemacht hat, muß ich es in der That als wünschenswerth bezeichnen, daß der Herr Präsident der Bundes-Commission Gelegenheit nähme, sich darüber auszusprechen, ob wir nach Annahme des Verfaßungs-Entwurfes in dem königlich preußischen Kriegsminister noch den verantwortlichen Minister für Alles, was im preußischen Heerwesen geschieht, zu sehen haben, ob der preußische Finanzminister für jede Last, welche einem preußischen Staatsminister auferlegt wird, verantwortlich bleibt, oder ob in der Bundesgesetzgebung auch solche Anordnungen getroffen werden können, für welche diese Minister die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Ich habe bisher das Entgegengefehle geglaubt und angenommen, daß die Bundesgesetzgebung im Militär- und Marinewesen auch für die preußischen Lande maßgebend sein würde. Wäre das nicht der Fall, dann würde allerdings die Frage der Verantwortlichkeit für Preußen geregelt sein, aber dann würde sie auch für alle kleinen Regierungen zutreffen und einen etwaigen Widerstand gegen die Einführung der Bundesgesetzgebung ermutigen. Das mag für Herrn von Thielau ganz befriedigend sein, nicht aber für die preußische Regierung und ihr uns. Herrn v. Blandenburg möchte ich auf seine Empfehlung der en bloc-Annahme des Verfaßungs-Entwurfs hemerken, daß ich in dem Augenblicke, wo ich die Überzeugung von der Unverträglichkeit meines Antrages mit den Grundsätzen der Bundesverfaßung hätte, denselben sofort zurückziehen würde, und ein Gleicher würde wohl auch Herr v. Bennigsen thun. Wir scheinen von den Absichten der Regierung nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, wenigstens ist das, was ich jetzt gehört habe, ganz geeignet, nach und nach meine früheren Vorstellungen von dem Verfaßungs-Entwurfe über den Haufen zu werfen.

Der Präsident der Bundes-Commissarien sagt uns, daß die ganze Verwaltung im Bundesrathe liege, und erklärt den Antrag Bennigsen, für die einzelnen Verwaltungszweige innerhalb der Kompetenz des Bundespräsidiums Vorstände zu ernennen, für unannehmbar, da die Verwaltung eben im Bundesrathe, nicht im Bundespräsidium liege. Das stimmt meiner Ansicht nach weder mit den Worten, noch mit dem Geiste der Verfassung. Ich wünsche also eine positive Erklärung über diese Punkte. Ist es richtig, daß die Gewalt lediglich im Bundesrathe liegt und nicht auch im Bundespräsidium, wann scheinen mir allerdings unsere Anträge nicht zweckentsprechend, andererseits sind sie unbedingt zulässig. Was den Einheitsstaat anbetrifft, dem wir angeblich zutreiben sollen, so erkläre ich, daß ich Tendenzen, welche über den Bundesstaat hinausstreben, zurückweise. Ich begnige mich damit, daß die kleinen Regierungen erkennen, wie sehr das Volk selbst nach dem Einheitsstaate strebt und eben nur in den kleinen Regierungen ein Hindernis sieht. In Fragen der Einheit habe ich zu dem Hrn. Präsidenten der Bundes-Commissarien volles Vertrauen, ich will auf seine Politik in dieser Beziehung nicht näher eingehen, weil eine solche Beleuchtung mich nöthigen würde, Manches zu sagen, was ich in seiner Gegenwart nicht gern aussprechen würde; aber anders steht es mit den Fragen der Rechte und Freiheiten des Volks, die er einmal als nicht zu seinem Departement gehörig erklärt hat und für die demnach weniger Interesse zu haben scheint, wenigstens nicht das, welches den auswärtigen Angelegenheiten widmet. Wir suchen die Frage der Verantwortlichkeit aber nicht im unitarischen Interesse, sondern in dem des Rechts und der Freiheit zu verwerthen, und wenn man dagegen Bedenken hat, so würde dies nur beweisen, daß die Freiheit der Weg ist, um zur Einheit zu gelangen.

Anträge begreife ich nicht. Den Vorständen soll ja blos das zugewiesen werden, was der Competenz des Bundes bereits zugewiesen ist. Ihre Competenz wird demnach nicht beeinträchtigt. Im Uebrigen unterscheidet sich mein Antrag von dem des Abg. v. Bennigsen dadurch, daß ich der Krone Preußen nur die Befugniß beigelegt wissen will, die Vorstände zu ernennen. Ich will ihr also blos die Möglichkeit wahren, sich geordnete Verwaltungsorgane zu schaffen und möchte wissen, ob dieser Antrag demselben Widerstande begegnen würde, den der Präsident der Bundescommissionen dem des Abg. v. Bennigsen entgegensezt. Daß die conservativen fäfischen Abgeordneten, die uns allen Augenblick mit ihrer Opposition drohen, wenn ihre Sonderstellung nicht aufgehoben wird, gegen unsere Anträge Front machen, läßt sich wohl begreifen, wir aber, die wir ganz andere Zwecke und Ziele verfolgen, können uns da-

Präsidient der Bundescommissarien Graf v. Bismarck: Der größte Theil der Neuferungen des Herrn Vorredners bestätigt nur die Richtigkeit dessen, was ich vorher über das Bedürfniß sagte, daß diejenigen Herren, die etwas zu Stande bringen wollen, uns Amendements nicht stellen, um aufzuhalten oder um gewissermaßen nach einem vulgären Ausdruck die Suppe zu versalzen, daß die Herren, die etwas zu Stande bringen wollen, bevor sie einschneidende, bedeutsame Amendements stellen, doch bei irgend einem der Commissarien sich erfordern, wie die Stellung der Regierungen dazu ist. Wir würden dann eine Menge von Missverständnissen und unter Umständen auch von missverständlichen Abstimmungen vermeiden. — Ich kann dem Herrn Vorredner nur versichern, daß ich in dem einen Theile, den er von der Rede des Herrn Thielau reproduciert hat, wesentlich mit Hrn. v. Thielau einverstanden bin. In der ganzen Rede bin ich, weil ich ein augenblicklich dringendes Geschäft schriftlich zu besorgen hatte, nicht im Stande gewesen zu folgen, aber darin bin ich mit derselben einverstanden, daß die Verantwortlichkeit der preußischen Ministerien genau dieselbe bleibt wie vorher. Ich glaube auch mich gestern in einer leichten oder vorleichten Neuferung eben dahin ausgesprochen zu haben, indem ich sagte, ich müßte als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten darauf bestehen, daß ich entweder selbst der Bundeskanzler bin oder daß die Instruktion des Bundeskanzlers ausschließlich von mir abhängt. Wenn ich nun diese ausschließliche Berechtigung in dem Sinne missbrauchen wollte, daß meine gleich mir verantwortlichen und auf die Verfassung vereidigten preußischen Collegen mir sagten: „dir können wir nicht folgen“, dann würde ich, da es unmöglich ist, daß ich demselben Könige und Herrn, der mich als preußischen Minister ernannt, in meiner Eigenschaft als Instruktur des Bundeskanzlers oder als Bundeskanzler, den Gehorsam aufkündigte, ich würde mich entweder der Majorität meiner Collegen im preußischen Ministerium zu folgen haben bei meinen Instruktionen an den Bundeskanzler oder ich würde nach meinen Collegen suchen müssen, die die Verantwortlichkeit für das Verhalten

Dass in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei neuen Gesetzen, die preußische Verantwortlichkeit abgegeben würde, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen, ist nicht denkbar; ja die letzteren würden, wenn nicht direct, doch jedenfalls durch ihre Untergebenen, wie ich das am ersten schon angekündigt, durch höhere Beamte ihres Ressorts im Bundesrat vertreten sein und würden auf die Formulierung des preußischen Votums durch ihre Organe ihren Einfluss üben können. Nur könnte ich mir als auswärtiger Minister nicht gefallen lassen, dass um diese mit dem Bundeskanzler zusammengehörenden Vertreter der übrigen Ressortchefs oder — auf diesen Unterschied kommt es mir nicht an — außerhalb des Bundesrates sich befindenden Vertreter der Ressortchefs, auch mit dem Rechte einer verantwortlichen Contratignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagten könnten: Dieses Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unserer persönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Die Ausstrahlung dieses Streit-

tes über solche Fragen muß innerhalb des preußischen Ministeriums, wie jetzt da ist, und muß außerhalb der Enceinte des Bundesrates statthaft sein. Daß daraus folge, daß in Preußen oder in jedem anderen Bundesstaate die gesetzliche Gültigkeit der Bundesgesetze noch einer besonderen Zustimmung bedürfe, das kann ich nicht zugeben, sie würden nach der Art, wie sie im Bundesrat zu Stande kommen, getragen sein von der Verantwortung, die dem preußischen Ministerium dem preußischen Lande gegenüber hat, denn es ist, unverkennbar, daß das Verhalten des Bundeskanzlers dauernd und wichtigen Fragen des Einverständnisses des preußischen Ministeriums entbehren könnte.

Dies wäre nur denkbar in dem Falle, daß Preußen in der Minorität blieben wäre, daß Preußen in dieser Minorität des Bundesrates sich befindend, auch vor dem Reichstage seine Ansicht vergebens verteidigt hätte und auch im Reichstage in der Minorität geblieben wäre, dann tritt allmählich in möglichster Weise ein Bundesgesetz in Kraft, für welches das preußische Ministerium nicht geneigt gewesen ist, die Verantwortung zu übernehmen gegen welches es deshalb votirt hat; es würde aber dann von dieser Verantwortung gewissermaßen losgesprochen sein durch die preußischen Reichstagsabgeordneten, die ihrerseits die Majorität für das Gesetz hergestellt hätten. Trotz des Widerspruchs der preußischen Regierung, jedenfalls aber bliebe dann dem preußischen Ministerium übrig, wenn es sich nicht fügen will, durch das Präsidium eine Auflösung des Reichstages zu extrahieren. Ich glaube, daß ist ein ganz regelmäßiges Spiel constitutioneller Einrichtungen und Verantwortlichkeit für irgend etwas, was innerhalb des Bundes zu geschieht, hat, wird gegen das, was jetzt davon vorhanden ist, in keiner Weise vernichtet. Dasselbe Raisonnement läßt sich auf die Ministerien der übrigen Bundesstaaten anwenden, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht dieselbe erhebliche Stimmenzahl, dieselbe Majorität von engeren Landsleuten in den Reichstag haben, die ihnen die Chancen giebt, gerade ihre Meinung durchzubringen. Dadurch aber haben die verbündeten Regierungen meines Erachtens schließlich diejenigen Opfer gebracht, welche man rechtmäßigerweise von ihnen fordern darf, weil ein größeres für den zu erreichen Zweck nicht nothwendig ist. Ich glaube, ich habe das Bedenken schon widerlegt, daß keine Verwaltung des Bundespräsidiums stattfinden würde; meine Bedenken liegen nicht in Richtung.

Sie richten sich dagegen, daß ich es nicht — doch ist das eins der unfehlbaren Bedenken — accipieren kann, die Zahl derjenigen Collegen, wenn solche würden es für mich werden — mit denen ich die Verantwortung zu theilen hätte, zu vermehren und dadurch die Arbeit zu vermehren, die vor That nicht klein ist, wenn es sich handelt, zwischen acht Ministern, sichtbarlich an ihrer Ueberzeugung hängen, eine Uebereinstimmung herzustellen. Sollte ich noch mit anderen zur Contrasignatur berechtigten Beamten einer anderen Ministeriums die Verantwortung theilen, so würde mir das zuviel. Der Herr Vorredner hat ferner mir zwar schmeichelhaftes Vertrauen für meine auswärtige Politik, aber gemäßiges Mißtrauen in Bezug auf meine Vorrednung die Entwicklung der Volksfreiheit ausgesprochen. Er thut mir, glaube ich, in letzter Beziehung Unrecht. Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voraussetzung „rebus se c. stantibus“: meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärker, sondern zur Einzelnen maßgebende und fortreibende, so daß ich, so viel ich kann, jedes Hinderniß durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß auch ich die Ueberzeugung des Herrn Vorredner teile, daß den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuum, mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich

Abg. Ellissen (Dr. phil., Secretär der Universitäts-Bibliothek in Göttingen) will vom Blaize sprechen: Ruf: Tribune! — Präsident Dr. Simson: Wenn der Herr Abgeordnete nicht von Allen vernommen werden will, ist das eine Sache. — Abg. Ellissen: Ich werde mich schon vernünftig machen, wenn bloß Ruhe im Hause ist. M. h., die Rebe des Präsidenten der Börsen-Kommission mag beruhigt haben, wen sie wolle, mich nicht. (Ruf von conservativen Bänken: lauter! lauter!) .. Der Abg. v. Brandenburg. Neue Unterbrechung: lauter! lauter!) — Präsident Dr. Simson: Soll der Redner nicht doch die Tribune vorziehen? — Abg. Ellissen bestreitet die Tribüne: Ich wollte bloß wenig sprechen. Da ich aber gezwungen war, die Tribune zu besteigen, so brauche ich nicht um Nachsicht zu bitten, wenn meine Worte des erhabenen Platzes, von dem ich spreche, nicht ganz würdig sein sollten. M. h.! Man hat gesagt, daß die Ammendements das Zustandekommen des Verfassungswerks erschweren, und uns Annahme en bloc verathen. Das klingt recht plausibel und patriotisch, aber wir haben uns sagen, daß wir das beschließen müssen, was dem Volke wienschenwerth ist, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir einem Ministerium gegenüberstehen, welches für das wahre constitutionelle System nie rechte Begeisterung gezeigt und bloß dann Zugeständnisse gemacht hat, wenn es nothgedrungen sich anders konntte.

Von diesem Ministerium war also ein liberaler Entwurf nicht zu erwarten und wunderbar war nur das, daß es Leute gab, welche ihm einen solchen vertraut haben. Jedenfalls wollte aber auch die Regierung unsere Anstrengungen und sind wir dazu da, zu sagen, was das Volk bei einer Neugestaltung Deutschlands für wünschenswert hält. Wenn gesagt wird, daß die preußische Regierung gegen die Kleinstaaten solche Wünsche nicht durchsetzen kann, sollte man meinen, daß ihre Position immerhin durch diese unsere Zustimmung gestärkt wird. Aus all diesen Gründen empfehle ich das Amendingen. (Aus den Bänken der Conservativen herrscht eine solche Unruhe, daß Redner schließlich ganz unverständlich wird.) Der Präsident wendet sich schließlich an ihn mit einigen Worten, die aber gleichfalls nicht verstanden werden.

Es geht ein Antrag auf Schluß der Debatte ein, dessgleichen ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das Amendement Beigingen und den Antrag Bethusy-Huc.

Abg. Lasler (zur Geschäfts-Ordnung): Für mich ist die Erklärung der Herrn Präsidenten der Bundes-Commission von so großer Wichtigkeit und scheint mir dieselbe für die Bedeutung des Verfassungs-Entwurfs überhaupt erheblich, daß ich in der Ueberzeugung die Ansicht Bieler zutheilen präonire, die Verhandlung über diesen Artikel bis morgen zu vertagen.

Präsident Dr. Simson: Ich werde nach dem Schlusshandlung darüber bestimmen lassen.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt, der Antrag Laßker desgleichen.

Abg. Schulze (Berlin): Die Deduction der Abg. v. Thielau und Gneist mir vollständig unbegreiflich, wenn sie sagen, man solle die Verantwortlichkeit nicht da suchen, wo sie nicht zu finden ist, und daraus einen Grundsatz entnehmen, die Verantwortlichkeit gar nicht zu constituiren. — Der Ministerpräsident erklärt, daß die Regierungen nicht in der Lage seien, weitere Concessions zu machen. Man kann ihm nun wohl zutrauen, daß alles gethan hat, um den Regierungen gegenüber Alles von seinem Standpunkte aus Wünschenswerthe und Erreichbare durchzusehen; ob das auch die Verantwortlichkeit gilt, darüber kann man in Zweifel sein. Aber wenn es wirklich wahr ist, daß das, was wir verlangen, den Bemühungen des Herrn Ministerpräsidenten durchzuführen nicht gelungen ist, wo steht denn das getrieben, daß wir aus diesem Grunde von unserer Forderung abstehen?

leben, daß wir das diesen Grunde von ...  
süchten? Soll denn das Gewicht dieses Reichstages so gar nicht in die Waage  
fallen? Ich meine doch, Sie werden Ihr Votum selbst so gering anzuschlagen am wenigsten geneigt sein. Die Regierungen haben sich dahin  
einigt, ihrerseits keine neuen Anträge zu stellen, aber so weit konnten sie  
doch in ihrer Vereinbarung nicht gehen, sich auch allen Veränderungen des  
Reichstages gegenüber durchaus ablehnend zu verhalten. Einen solchen Ver-  
trag abschließen, wenn man den Reichstag einberief, dazu war man in keiner  
Weise in der Lage. Was heißt denn Vereinbarungsprincip? Kann man uns  
sagen, ihr seid hierherberufen, um den Entwurf en bloc anzunehmen, ich  
sag ja zu sagen und dann nach Hause zu gehen? Solche Stellung gebührt  
einem Reichstage nicht.

Ich will auch das Zustandekommen der Verfassung; aber hierhergekommen in ich wenigstens und meine Freunde nicht, um mitzuwirken, daß um jete Kreis irgend etwas, gleichviel was, gleichviel ob noch so Verderbliches, gleichviel ob der gesichtlichen Entwicklung unseres Volkes noch so Widerstreitiges zu Stande kommt. (Bravo!) Dchin, m. H., mitzuwirken, daß so etwas in Stande kommt, dafür müssen wir uns allerdings bedanken. (Bravo) Dazu sind wir nicht hergesandt von unseren Wählern. Man gebe uns die Garantie, die wir fordern müssen, daß nicht auch die Bundesgewalt in ihren Vollbefugnissen, die sie haben muß und die unsere Amendments ihr wahrhaftig nicht bestreiten, übergreift in die einzelnen Staatswesen; wir wenigen wollen nicht dazu mitgewirkt haben, daß das wertvolle Princip der Verantwortlichkeit auch in den einzelnen Staaten gefährdet werde, weil es bei der lehrwichtigsten Verwaltungszweigen, die wir auf die Bundesgewalt übertragen, nicht gehörig gewahrt ist. Eben weil unserem preußischen Verfassungen noch recht viel daran fehlt, daß die Dinge gehörig geordnet werden sollen wir nicht durch hinweglassen dieser Garantie aus der Bundesverfassung zu mitwirken, daß wir diese Verantwortlichkeit in kürzerer oder längere Zeit vielleicht auch aus unserer preußischen Verfassung verlieren! (Lebhafte Anerkennung, Bravo links.)

**Aba. Miguel:** Es ist mir, als mir der Entwurf auerst zu Gesicht kam.

nicht ganz leicht geworden, denselben nach seinen Tendenzen und seinem Inhalt zu beurtheilen. Nach der heutigen Erklärung aber des Herrn Präsidenten der Bundescommissare bin ich nun vollständig dazu außer Stande. (Ruf: Sehr richtig!) Deswegen ist es wohl wichtig genug, um noch einige Zeit bei der Sache zu vermeiden. Mir scheint die Erklärung, die wir heute gehört haben, daß auch für diejenigen Gegenstände, die zur Competenz des Bundes gehören, die Minister der einzelnen Staaten den Volksvertretungen der einzelnen Staaten verantwortlich seien, den ganzen Bund illusorisch zu machen. Viele Angelegenheiten, die früher den einzelnen Ländern angehörten, sollen nach dem Entwurf fortan zur Competenz des Bundes gehören; im Gebiete des Post-, des Telegraphen-, des Kriegswesens u. s. w. kann es daher fortan nur Bundesbeamte geben. Diese Bundesbeamte sollen noch irgendwie von der preußischen Volksvertretung oder sonst einer andern zur Verantwortung gezogen werden? Das ist ja unmöglich. Die preußischen Minister wären bei derartigen Zumutungen seitens des preußischen Landtages in ihrem vollen Rechte, wenn sie erklärten: „Wir stehen euch hier nicht als preußische Minister, sondern wir stehen euch als Bundesminister gegenüber“. Wenn trotzdem die Theorie des Herrn Präsidenten der Bundescommissare richtig ist, so muß das um so mehr eine Mahnung für uns sein, sämmtliche Beamte des Bundes verantwortlich zu machen. Wie sind im früheren deutschen Bunde die Verfassungen der einzelnen Staaten aus dem Wege geräumt worden? Durch das Mittel des Bundesstaates, der die Verantwortlichkeit nicht kannte. Wenn ich zweifelhaft gewesen wäre, ob der Antrag Bennigsen geboten sei oder nicht, so würde ich durch den Gang der heutigen Verhandlungen jeden solchen Zweifel verloren haben.

Wir beabsichtigen ja nicht damit, die Macht der preußischen Regierung gegen die einzelnen Staaten zu stärken; dieser Vorwurf passt nicht. Der Antrag, der hier vorliegt, hat gar keine unitarische Tendenz, das sieht man, wenn man sich einfach auf den Wortlaut des Antrages stellt. Diejenige Kompetenz, welche dem Präsidium nach dem Entwurf übertragen wird, soll gar nicht erweitert, sondern die Befugnisse des Präsidiums sollen nur durch verantwortliche Organe ausgeübt werden. Ich werde mich von meinem Standpunkte aus — und ein Gleches thun meine Freunde — sehr scheuen, Anträge zu stellen, die von der Beschaffenheit sind, daß die Regierungen dadurch in die Lage kommen, den ganzen Entwurf auf der Basis, auf der er einmal steht, nicht durchführen zu können. Denn wir freuen uns über die Ziele, die der Entwurf sich stellt, und wir halten denselben für verbesserungswürdig. Aber wir halten ihn auch für verbessерungsbedürftig. Denn so wie er da ist, begründet er nicht nur die Einheit, sondern gefährdet zu gleicher Zeit die Freiheit. Und eine Regierung, die uns nur berufen hat, um „Ja“ zu sagen, die einfach eine En bloc-Annahme des Entwurfs will, wie das der Abg. v. Brandenburg ausgesprochen, die will nicht ehrlichen Beirath der Vertreter des Volles, sondern die will blos nach außen hin den Schein einer Volksvertretung haben. Das können und dürfen wir aber von der preußischen Regierung nicht annehmen; wir müssen im Gegenteil erwarten und fordern, daß auch den Anträgen von unserer Seite die Regierung entgegenkomme. Nur so kann die Einheit zu Stande kommen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident der Bundes-Commissare Graf Bismarck: Ich ergreife das Wort, weil noch andere Mitglieder des Hauses meine letzten Worte durch dieselbe Brille gesehen haben können wie Herr Miquel. Es ist mirverständlich, wie man meinen Worten eine solche Bedeutung beilegen kann, daß ein Antrag auf Beratung gestellt wird und der ganze Verfassungs-Entwurf verändert sein soll. Ich habe nur constatirt, was auf der flachen Hand liegt, daß an der vorhandenen Errungenschaft an Minister-Berantwortlichkeit nichts geändert wird, so daß eine jede Regierung für ihre Abstimmung im Bundes-

geändert wird, so daß eine jede Regierung für ihre Amtstümmer im Bundesrathe verantwortlich bleibt. Liegt darin etwas Neues, so beweist das nur, daß wir im Dunkeln tappen. Ich habe den einzigen Ausnahmefall hergehoben, den ich als einen faktisch unwahrscheinlichen darstellte, wenn die preußische Regierung in der Minorität bleibt, und dafür das einzige Mittel angegeben, daß in der Hand des Präsidenten liegt: die Auflösung. Ich frage: kann das etwas Neues gewesen sein? Es springt in die Augen, wenn man den Entwurf liest. Sie wollen darüber hinaus, eine neue Verantwortlichkeit, getragen von dem Bundeskanzler und seinen Collegen, eine neue Art verantwortlicher Organe schaffen — und dem widerspreche ich im Namen der preußischen und der anderen Regierungen auf das Bestimmteste. Was der Herr Vorredner verlangte, ist nicht eine Ausbildung dieser Vorlage, sondern seine Auffassung, wie ich erst jetzt erkenne, widerspricht ihrem Grundprinzip. Es ist in seinem Recht, wenn er dagegen stimmt.

Wir aber haben den Block bis zum Gipfel gerollt und mit diesem, patriotischen Schmerz würden wir ihn wieder hinabgleiten sehen. Ich weise es zurück, wenn man uns, wie der Herr Vorredner es gethan hat, die Verantwortlichkeit für das Misslingen aufsladet. Sie bestehen auf kleinlichen, untergeordneten Sachen, welche die Regierung nicht für annehmbar erklärt und welche die Sache zum Scheitern bringen. M. H., an Ihre Namen wird die Geschichte sich stets erinnern. (Bravo rechts.)

Abg. v. Sybel: Ich bin nicht der Meinung des Herrn Abg. Miquel, daß die Erklärung des Herrn Präsidenten der Bundescommissarien, es werde die Verantwortlichkeit der Minister auch über Bundesangelegenheiten den einzelnen Staaten gegenüber fortdauern, in Widerspruch mit der ganzen Sachlage sich befindet. Ich finde im Gegenteil, daß wir diese Erklärung bestens anzunehmen haben. Diese Bundesverfassung wird jetzt ein integrierender Theil der einzelnen Landesverfassungen werden. Aber dies Verhältniß scheint mir eine Anarchie und deswegen kann ich nur für den Antrag von Bennigsen, eventuell den Antrag Lasker meine Stimme abgeben. Ich gebe sie ab mit guter, redlicher Überzeugung, mit vollständiger Kenntniß der Tragweite, die ein solcher Beschluß haben wird. Und wenn der Herr Ministerpräsident auf das Forum der Geschichte verwiesen hat für diejenigen, die heute in diesem Sinne ihr Votum abgeben, so habe ich dagegen nichts zu erinnern und ich accpteire gern im Voraus das Urtheil, das über die heutigen Votanten von der Nachwelt gefällt werden wird. (Bravo.)

der Nachwelt gefüllt werden wird. (Bravo.)  
Abg. v. Bennigen: Von der Notwendigkeit, daß das Verfassungswerk zu Stande kommen muß, sind wir Alle durchdrungen. Ich glaube aber, daß es im Stadium der Vorberathung nicht wohlgethan ist, sich schon jetzt gegenseitig die Schulde aufzublättern für das etwaige Nichtzustandekommen der Verfassung (Bravo!). Aber dies Bedürfnis, zu einem positiven Abschluß zu gelangen, muß eben so stark vorhanden sein bei den Männern der Regierungen und namentlich bei den Vertretern der preußischen Regierung. Ich sehe deshalb ganz von der Möglichkeit ab, daß das Werk überhaupt scheitern könnte. Dabei muß ich allerdings sagen, daß, wenn diese Frage auch heute zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, dennoch weitere Erwägungen keineswegs dadurch abgeschnitten werden. Ich glaube, der Herr Präsident der Bundes-Commissionen hat meinen Antrag nicht richtig verstanden. Die preußische Regierung wird dadurch in keiner Weise gebunden. Sie kann nach meinem Antrage, wenn sie will, die übrigen Minister zu Thess der einzelnen Verwaltungszweige ernennen, sie kann speciell hohe Beamte der Ministerien, Departementsdirigenten als Bundesbeamte anstellen, und diese sollen durch Unterzeichnung der einzelnen Erlasse die Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Ich weiß nicht, was dem entgegenstehen kann. Ich glaube daher nicht, daß die Annahme dieses Antrages wesentlich die Grundlage des Entwurfs alterirt

Die Discussion wird geschlossen.  
Abg. v. Thielau wendet sich in einer persönlichen Bemerkung gegen einzelne Angriffe der Vorredner. Wenn man etwas nicht als Verbesserung anerkenne, so liege es in der Natur der Sache, daß man auch dafür nicht stimme.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung, nachdem Abg. Vassler sein  
Amendment (Leitung der Geschäfte im Bundesrat) zu Gunsten der vom  
Abg. v. Bennigsen empfohlenen „des Bundesrates“ zurückgezogen.  
Diese letztere Aenderung wird vom Hause abgelehnt, darauf der Antrag des  
Grafen Bettendorff-Huys, vorläufig für sich allein (mit dem Vorbehalt einer  
eventuellen Abstimmung über denselben einschließlich des v. Bennigsen'schen  
Zusatzes) fast einstimmig angenommen, darauf der Bennigsen'sche Zu-  
satz: („Das Präsidium ernennt ferner die Vorstände der einzelnen Verwal-  
tungsweige, die zu seiner Competenz gehören“) in namentlicher Abstim-  
mung mit 140 gegen 124 Stimmen abgelehnt. (Die Abstimmung, die  
mit außerordentlicher Spannung vom ganzen Hause verfolgt wird, ergiebt,  
dass die Fraktionen fast geschlossen stimmen. Gegen den Abschaffungsvor-  
schlag waren 124, dafür 140 Stimmen.)

dass die Fraktionen fast geschlossen stimmen. Gegen den Zusatzantrag stimmen mit der Rechten, der freien conservativen Vereinigung und den Ultr liberalen die Abg. Schraps und Bebel, Graf Dyhrn, Dr. v. Gerber, Gneist und v. Rothschild, Graf Schwerin ist abwesend. Für ihn stimmen mit der Linken und der nationalen Fraktion die anwesenden Polen Kantak und Donimirski, v. Wächter, v. Gruner, Präsident Simson, Thissen, v. Mallindrodt und die ehemaligen hannoverischen Minister.)

Art. 17 Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrates an den Reichstag zu

bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrates oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten werden wird ohne Discussion genehmigt, nachdem der Antrag des Abgeordneten Ausfeld, an die Stelle von „Mitglieder des Bundesrates“ zu setzen „Bundesminister“, einstimmig abgelehnt ist.

Zu Art. 18. „Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsidium ausgebenen Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet.“ hat Abg. Saenger beantragt den zweiten Satz zu streichen und statt dessen nach Art. 19 einen besonderen Artikel einzuschalten, lautend: „Die Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidii werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt.“

Ferner der Abg. v. Bennigsen den zweiten Satz des Art. 18 zu streichen und statt dessen nach Art. 19 einen besonderen Artikel einzuschalten, lautend: „Die Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidii werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Durch ein besonderes Gesetz werden die Verantwortlichkeit und das zur Geltendmachung derselben enthaltende Verfahren geregelt.“

Abg. Lasker zieht seinen gestern mitgetheilten Antrag zu Art 18 zurück. Abg. v. Saenger warnt vor der Aufnahme von Gesetzesverfehlungen in die Verfassung und würde auch auf seinen Antrag verzichten, wenn er das Versetzungswert gefährde. Abg. v. Bennigsen beruft sich darauf, daß der zweite Theil jenes Antrages der preußischen Verfassung entnommen ist. Das 1. Alinea desselben wird fast einstimmig angenommen und damit der Antrag Saengers erledigt, das zweite wird abgelehnt und endlich der Artikel 18 mit der Bennigsen'schen Einschaltung fast einstimmig genehmigt.

Art. 19. [Das Präsidium ernennt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen] wird ohne Discussion genehmigt.

Zu Artikel 20. [Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a) in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzurufen und zu vollziehen, b) in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrat zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstreken. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgeholt werden. In den unter a) bezeichneten Fällen ist dem Bundesrat von Anordnungen der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungestüm Kenntnis zu geben.) — hat der Abg. Kitz als Schlussjaz folgende Fassung beantragt: In den unter a) bezeichneten Fällen bedarf die Anordnung der Execution der ungestüm eingeholenden Genehmigung des Bundesrates.“

Der Antragsteller äußert sein Erstaunen über den Widerspruch, daß so viele Liberale den Bundesrat zur Theilnahme an der Executive zugelassen haben und ihn doch bei einem so wichtigen Act, wie eine Execution ist, ausschließen wollen. Nichts liegt ihm ferner als etwa den Particularismus durch seinen Antrag stärken zu wollen; er will nur die schügenden Formen für ein solches Procedere herstellen und verweist dafür auf die Bundesverfassungen der Schweiz und Nordamerikas. — Der Antrag Kitz wird abgelehnt, der Art. 20 angenommen, der entsprechende Abschnitt III. des Grooteschen Verfassungsentwurfs einstimmig abgelehnt.

Ein Beratungsantrag ist eingebracht; zuvor muß aber die Entscheidung des Hauses über den Antrag des Abg. Michaelis getroffen werden. Er lautet: Der Reichstag wolle beschließen: den Präsidenten zu ermächtigen, zwölf Commissarien aus der Mitte des Reichstages zu ernennen, mit dem Auftrage, unter Mitwirkung von Vertretern der Bundes-Regierungen die Bestimmungen der Abschnitte VII. und VIII. des Entwurfs der Verfassung des norddeutschen Bundes in Betreff ihrer Motive und ihrer Tragweite einer Vorprüfung zu unterwerfen und dem Reichstage in Vorberathung darüber zu berichten.

Über die Behandlung dieses Antrages entsteht eine lebhafte Discussion. Der Präsident hält es für durchaus zulässig, daß das Haus sich sofort über ihn entscheide. Abg. v. Binde empfiehlt Schlußberatung, Abg. Schulze (Berlin) verlangt die Einbringung des Antrages in geschäftsmäßiger Form. Abg. Twesten: die Beweisung einzelner Abschnitte des Entwurfs an eine besondere Commission sei in jedem Stadium der Vorberathung zulässig, auch dann, wenn die betreffenden Abschnitte noch nicht unmittelbar auf der Tagesordnung stehen.

Präsident: Es handelt sich hier nicht um eine Commission, sondern um Commissarien.

Das Haus beschließt, sich sofort nach Vorschlag des Präsidenten über den Antrag des Abg. Michaelis schlüssig zu machen.

Abg. v. Rabenau (Gutsbesitzer bei Gießen): Der Antragsteller hat schon früher die Notwendigkeit eines Eisenbahngesetzes für den norddeutschen Bund ins Auge gefaßt und ich will sie nicht bestreiten. Aber sie tritt zurück vor der dringenden Notwendigkeit, die Verfassung fertig zu machen; ein Eisenbahngesetz in die Verfassung hineinzulegen, daran können wir nicht denken. Abg. Michaelis: Da die Bestimmungen des Abschnittes VII. zur Eisenbahngesetzgebung in unmittelbarer Beziehung stehen, sogar Theile derselben enthalten, so würde eine vorgängige Prüfung der Motive und der Tragweite jener Bestimmungen die Verhandlungen dieses Hauses nicht verzögern, sondern beschleunigen. Diese den Verfassungs-Entwurf beratende Versammlung hat allerdings kein Eisenbahngesetz zu machen; wohl aber könnten Änderungen in Abschnitt VII. notwendig werden, wie ich selbst der gleichen Ansicht, und die Materialien dazu durch die Commissarien in Förderung der nicht die Sache verzögern Weise beschafft werden.

Abg. v. Binde: Trotz dieser guten Absicht wird der Erfolg doch eine Verzögerung unserer Arbeiten sein. Die Abschnitte VII. und VIII. seien keine technische Information voraus, sondern sind nur im Lichte der verschiedenen Anschauungen über die Stellung der Bundesgewalt zum Eisenbahnwesen zu prüfen. Sollten gleichwohl solche Informationen nötig sein, so wird der Herr Antragsteller als anerkannter Sachverständiger sie auf eigene Hand beschaffen und für das ganze Haus vorzubereiten, ohne daß ihm 11 Geblüten dabei zur Seite stehen. Das wirkliche Motiv des Antrages sind die von ihm in Aussicht genommenen Änderungen, für die er in den Commissarien des Hauses eine Unterstützung zu finden hofft.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) für den Antrag: Die Verzögerung des Verfassungswertes ist ein leeres Schreckbild, denn das Haus kann die Abschnitte immer schon beraten, auch wenn die Commissarien noch nicht fertig sein sollten. Durch persönliches Lob ist der Antrag nicht zu entkräften. Auch der wichtigste Volkswirth braucht Material, das ohne Enquête nicht zu beschaffen ist.

Abg. Michaelis: Ich denke keineswegs mir in den Commissarien, die der Herr Präsident ohne Rücksicht auf mich ernennen würde, eine Unterstützung meiner Anträge zu verschaffen, glaube vielmehr das Gegenteil, da die Ernannung voraussichtlich Interessen sein werden.

Abg. Meier (Bremen) für den Antrag: Die Erfahrungen anderer Versammlungen beweisen, daß Berathungen über das Eisenbahnwesen ein mehr als hoire sind. Die Ernennung von Commissarien würde uns vor einer Fluth von Änderungen schützen.

Abg. v. Binde: Der Herr Antragsteller unterschätzt wohl seine Bedeutung. Statistisches Material zu sammeln liegt gar keine Veranlassung vor. Es gäbe da nicht bloß ein mer à boire in der Versammlung, sondern auch eine Blutth aus der Commission, die nicht auszutragen ist. Änderungen werden durch sie nicht vermieden, da doch nicht alle Mitglieder des Hauses ihren Sitzungen bewohnen können. Wenn das Haus zur Einsetzung einer Commission schreiten wollte, dann hätte es dazu einen viel stärkeren Anlaß bei den viel wichtigeren und intrigeren politischen Fragen, die wir erlebt haben, als bei den minder wichtigen Abschnitten von Eisenbahnwesen. Abg. Braun: Es soll ja keine Statistik ausgearbeitet, sondern die im Handels-Ministerium schon vorhandene nur benutzt werden. Auch habe ich von der Commission eine bessere Meinung, als daß sie Wasser producirt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Michaelis abgelehnt. Schluss 2½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Schlubbericht über den Antrag Ausfeld's, die Geschäftsaufstellung betreffend. Vorberathung über Abschnitt V der Verfassung. Reichstag.

Berlin, 27. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Banquier Joseph Pankhurst zu Berlin den rothen Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Berlin, 27. März. [Se. Maj. der König] empfingen heute Morgen den Fürsten von Pleß, Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Grafen Malzan, nahmen hierauf militärische Meldungen und hierauf den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen. Um 1½ Uhr empfingen Se. Majestät die Deputation der Universität Kiel und ertheilten hierauf dem Grafen zu Limburg-Styrum eine Audienz.

[Bei Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin] waren gestern wieder mehrere der hier anwesenden königlichen Gäste zum Dejeuner, zum Diner und zum Thee ge-

laden. Die höchsten Herrschaften wohnten der Reichstags-Sitzung und Abends der Quadrille in der Tattersall-Bahn bei. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hielt Mittags 1 Uhr für Se. Majestät den König eine Besichtigung in der Central-Turnanstalt ab und erschien nach der Quadrille noch im Opernhaus. Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin empfing Gräfin Dönhoff-Friedrichstein, Gräfin Harrach und Frau von Pfuel in Audienz.

(St.-Anz.) → [Hr. v. Roggenbach.] Aus guter Quelle erfahre ich, daß Herr v. Roggenbach für den preußischen Staatsdienst gewonnen ist.

[Dr. Runge.] Der rühmlichste befame Chemiker Dr. F. J. Runge ist nach 24stündiger Krankheit am 25. d. in Oranienburg gestorben. Am 8. Februar d. J. war er 73 Jahre alt. Wenn er auch in seiner letzten Lebenszeit nicht mehr anstrengende chemische Arbeiten ausführen konnte, so war er doch als Schriftsteller unausgelebt thätig und verfolgte den schönen Zweck, die Hauptwahrheiten seiner Wissenschaft ins Leben einzuführen. So hat er vor Kurzem drei Dutzend „haushaltlicher Briefe“ herausgegeben; mit den Vorarbeiten für ein viertes und fünftes Dutzend war er beschäftigt, als ihn ein fast plötzlicher Tod dahinraffte. Die Männer der Wissenschaft werden seinen Heimgang beklagen, seine Freunde den heiteren geselligen Verkehr mit ihm schwer vermissen, und mancher Arme wird dem wackeren Manne eine Thräne nachweinen, der unermüdlich war im Wohlthum.

Hannover, 26. März. [Proceß wegen der nach London

geschafften Werthpapiere. — Celler Aufrührproceß. — Die deutsche Lehrerversammlung.] Vor dem heutigen Obergerichte stand gestern Termin in der Klage des Banquierhauses Lippmann, Rosenthal u. Co. wegen Herausgabe von in Depot gegebenen und am 16. Juni v. J. nach London geschafften Werthpapieren gegen die Generalkasse an. Von den früheren Ministern und dem ehemaligen Generalsekretär im Finanzministerium, Geh. Finanzrath v. Klenck, gegen die gleichzeitig Klage erhoben worden war, hatte sich letzterer allein durch einen Anwalt vertreten lassen, der jede Theilnahme an dem Proceß unter Hervorhebung der Thatfrage ablehnte, daß die Herausgabe der betreffenden Papiere gegen Einzahlung der darauf gegebenen Darlehen weder von dem Könige Georg noch von Herrn v. Klenck dem klagenden Bankhause jemals verweigert sei. Der Anwalt des Werthpapiere, da das Generalgouvernement an Stelle des ehemaligen hannoverschen Finanzministeriums getreten sei. Der Anwalt des Gouvernements Blumenberg bestritt die Verpflichtung derselben zur Rückgabe von Papieren, welche ohne sein Verschulden fortgeschafft seien und von ihm nicht herangezogen werden könnten. Das Gericht hat die Abgabe des Urtheils vertragt. — Der Celler Aufrührproceß hat bereits vier Wochen gedauert, ohne daß besonders neue Momente zu Tage getreten wären. Der allgemeine Theil der Untersuchung hat 8 Tage erfordert, in weiteren 3 Wochen ist die Instruction von 35 Angeklagten vollendet. Hier nach zu schließen, kann die Untersuchung wohl noch den ganzen April in Anspruch nehmen. — In Hildesheim sind die Vorbereitungen für die dort zu Pfingsten abzuholende allgemeine deutsche Lehrerversammlung mit Eifer wieder aufgenommen. Der kommissarische Landdrost von Hildesheim, Legationsrat von Bülow, hat die Einladung, sich an den Vorbereitungen zu beteiligen, für seine Person abgelehnt, da seine Vorberathung zu einem anderen Wirkungskreise in Aussicht stehe; indeß erklärte er, daß er sorgen zu wollen, daß ein anderes Mitglied der Landdrostei in den Localausschuss eintrete. Die Geistlichkeit der Stadt Hildesheim hat ebenfalls beschlossen, sich der Theilnahme und Mitwirkung an der Lehrerversammlung zu enthalten.

(N.-Z.)

Frankfurt, 23. März. [Die Bundesliquidations-Commission.] Mit der in der Bundesliquidations-Commission vorgeschlagenen Behandlung der rückständigen Matricularbeiträge und insbesondere der holsteinischen Executionskosten als einer Gesamtshuld des ehemaligen Bundes, die so zu berechnen und für die Abrechnung in das bei der Commission geführte „Abrechnungsbuch“ als „Schuld“ resp. „Guthaben“ der einzelnen Regierungen aufzunehmen sei, haben sich alle Regierungen, einschließlich Preußen, einverstanden erklärt; nur Österreich hat sich noch nicht definitiv geäußert. Die preußische Regierung hat jedoch in der Commission erklären lassen, daß sie es für sehr fraglich erachte, ob ohne ein übereinstimmendes Verfahren sämtlicher beteiligter Regierungen in dieser Angelegenheit zu einer Theilung der Aktivmasse des früheren Bundes überhaupt würde geschritten und ein befriedigender Abschluß der Arbeiten der Liquidations-Commission würde herbeigeführt werden können. Dieses Compelle wird wohl seine Wirkung nicht verfehlten. Österreich hatte z. B. für die 1851 und 52 ausgeführte Expedition nach Holstein 7,386,214 Gulden als Forderung angemeldet; dagegen für die kurhessische Expedition 1,652,828 Gulden. Fallen diese Forderungen ganz oder teilweise aus der Liquidation aus, so repräsentiert das Aktivermögen des Bundes noch eine ganz respectable Summe von ca. 6 Mill. In wie weit das Material in den Bundesfestungen zur Aktivmasse kommt, ist noch nicht bestimmt.

(R. Z.)

Österreich, 25. März. [Die Wahlen in Böhmen.] — Zur Agitation gegen die Heeresergänzung in Croatiens. — Die Kärntner Slovenen und die Moskauer Ausstellung.] Wir dürfen bald erfahren, ob das von Hrn. v. Beust jüngst in Böhmen und Krain in Anwendung gebrachte diplomatische Mittel — d. h. die Auflösung der dortigen Landtage — seiner Politik von Nutzen sein wird. Was in erster Linie Böhmen betrifft, dessen Stimmung für die Regierung ohne Widerrede von großer Wichtigkeit, so hat es nicht den Anschein, daß durch die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung neuer Wahlen das Ministerium irgend einen erheblichen politischen Gewinn ziehen wird. Nach heute uns zugegangenen Telegrammen aus verschiedenen Gegenden Böhmens haben dort die slavischen Landtags-Candidaten über die sogenannte „Verfassungspartei“ einen glänzenden Sieg erzielt. Da nun die slavische oder tschechische Partei ein entschiedener Gegner des gegenwärtigen Cabinets ist, so dürften im nächsten Landtage der Regierung neue Verwicklungen bevorstehen, welche man kaum durch eine abermalige Auflösung des Landtages wird besiegen können. In dem Wahlbezirk Karolinenthal-Brandeis, wo die Centralisten und die für das Ministerium stimmenden Beamten die größte Agitation entwickelt haben, ward dennoch unter großem Jubel der Nationalpartei der Historiograph Franz Palack wieder gewählt. Ebenso siegten die czechischen Candidaten mit immenser Majorität in Neuhaus, Smichow, Beroun, Tabor, Sobieslan, Kuttenberg, Turnau, Böhmischi-Aicha, Weseli und vielen anderen Orten, wo die Regierungshänger unter Bischöfen und Gelächter durchfielen, nachdem manche von jenen nur eine oder zwei Stimmen erhalten. Im Hinblick auf diese Stimmung und die täglich in ganz Böhmen wachsende nationale Bewegung, liegt es wohl auf der Hand, daß mit dem sogenannten „Ausgleich“ in Ungarn die Regierung noch keineswegs aus der Sackgasse herausgekommen, in welche sie durch ihre ungeschickte Experimental-Politik gerathen. Aber auch aus Ungarn und seinen Nebenländern liegen uns heute eine Reihe interessanter Nachrichten vor, welche für das Programm des Ministeriums gerade nicht

günstig lauten. In Agram, wie überhaupt in Croatiens ist die Stimmung in Folge der Zwangsmahregeln zur Durchführung des vom Lande einstimmig abgelehnten octroirten Heeres-Ergänzungsgesetzes eine sehr gereizte. So berichtet man aus der croatischen Stadt Kreuz, der kais. Commissar Herr v. Binkovic habe dem Administrator des Kreuzer Comitats aufgetragen, die Heeres-Ergänzungsgesetze mit jedem Preis durchzuführen. „Die Beamten“ — telegraphiert Herr v. Binkovic — „welche gegen die Verordnung agitiren, werde ich sofort ihrer Stellen entziehen — Edelleute und Bürger einsperren lassen!“ Im Bezirke Jasika wurden auch in der That mehrere Dorfrichter, Ortsälteste und gegen 70 Personen, meist dem Bauernstande angehörig, welche sich gegen den neuen Rekrutierungs-Modus ausgesprochen, mittelst Gendarmen verhaftet und dem Vicegespan Otic in Jasika zur Untersuchung übergeben. Als die Gefangenen durch Jasika geführt wurden, wo eine große Menschenmenge sich versammelt, hoben jene drohend die Hände unter dem bezeichnenden Ausrufe empor: „Wir werden unseren Söhnen und Brüdern doch sagen, daß sie für die Regierung nicht in den Krieg ziehen sollen!“ — Viele Zuschauer und auch selbst Gefangene stimmten darauf ein aus dem Jahre 1848 bekannte slawisch-revolutionäre Lied an, welches mit stürmischen Jubelrufen aufgenommen ward. — Zum Schluß noch die für die russische Propaganda bezeichnende Notiz, daß auch die Kärntner Slovenen die sogenannte ethnographische Ausstellung in Moskau besichtigen werden.

## Niederlande.

Haag, 23. März. [Holland und Preußen. — Das Marinebudget. — Niederlande der Regierung. — Zur Zulieger und zur Schelde-Frage.] Die Reden der Herren Thiers und Jules Favre, sowie die Erwideration des Ministers Rouber in der französischen Kammer sind hier mit begreiflichem Interesse aufgenommen worden. Bohlgefährlich vernahm man die allerdings zur Stunde durch nichts motivierte Erklärung Roubers wegen des „quos ego“, daß Frankreich im Bunde mit England etwaigen Attentaten Preußens auf die Zuydersee entgegensezten würde. Mit Genugthuung begrüßte man ferner die kategorische Erklärung des Grafen Bismarck, welche alle angeblichen Bedrohungen, denen in der letzten Zeit preußischerseits Holland wegen Limburgs oder Luxemburgs bloßgestanden haben sollte, entdeckt in Abrede stellt. Wenn bei diesen Gerüchten, wenn bei der allerdings mit etwas Ostentation vor Beginn der Budgetberathungen in Scene gesetzten Geheimhaltung der zweiten Kammer etwa, wie Graf Bismarck meinte, eine kleine Kriegsliste der Minister mit unterliegt, nämlich der Wunsch, die dieses Jahr stark in die Höhe gehobten Budgets für Marine- und Kriegs-Ministerium durchzubringen, so ist dies in Bezug auf das erste wenigstens gelungen; das Budget für die Marine, das die horrende Höhe von 14,897,343 fl. erreicht hatte, ist am 20. mit 44 gegen 28 Stimmen angenommen, allerdings nicht geräuschlos, denn Debatten gab es genug. Das für den Kriegsminister durfte auch wohl durchgehen, da die jüngste Kammer geflügelter ist als die meisten früheren Collegien; doch erhielt die Regierung gestern eine kleine Niederlage, in sofern auf Antrag des Hrn. Stieljes ein Posten von 22,000 fl. vom Etat gestrichen und ebenso — auf Antrag des Hrn. De Roo — der Kriegsminister ermahnt wurde, die Kosten der Verwaltung beim Heere zu vermindern. Beides ging mit 35 gegen 31 Stimmen durch. Bemerkenswerth und — zumal gestern — ziemlich heftig waren die Debatten über die von den Liberalen schon öfter geforderten, von den Conservativen aber als „Cingriff in die Prärogative der Krone“ bezeichneten gesetzlichen Reorganisation der Militärverfassung, die jedenfalls noch gute Weile haben dürfte. — Über den Kauf Luxemburgs berichtet hier die dieselbe Unsicherheit als anderswo; doch würde wohl kaumemand diese That, falls sie sich bestätigte, gutheißen. — Die „afdammingen“ der Oster-Schelde werden mit ungemeinlicher Energie betrieben. — In diesen Tagen ist in Zevenaar wieder das bisweilen vergessene Verbot, die Grenze anders als per Eisenbahn zu überschreiten, preußischerseits eingehärtet worden.

## Schweden.

Stockholm, 21. März. [Die Stellung Schwedens.] In der Sitzung der ersten Kammer vom 16. d. M. gab Freiherr A. C. Raab, der von ihm angemeldeten Interpellation an den Minister des Neuherrn in Betreff der politischen Stellung Schwedens den anderen Mächten gegenüber, nach ausführlicher Motivirung in den drei nachstehenden Fragen bestimmte Form:

1) Ob der allgemeine politische Zustand in Europa, welcher nach den wichtigen Ereignissen des letzten Jahres entstanden, und ob das Verhältniß Schwedens zu seinen mächtigen Nachbarn von solcher Beschaffenheit ist, daß die gegründeten Hoffnungen, welche Se. Majestät vor zwei Monaten ausprägte, nämlich: daß Schweden von den Streitfragen des übrigen Europa unbürtig, im Genus eines fortwährenden Friedens bleiben werde, jetzt noch eben so feststehen, wie zu der Zeit, als die Hoffnungen geäußert wurden? 2) Ob das intime Verhältniß, welches in den späteren Jahren unleugbar zwischen den beiden größten Mächten der Welt, Russland und Amerika, entstanden ist, irgend welchen Einfluß auf Schwedens durch den sogenannten November-Tractat gesicherte Stellung ausüben kann? 3) Ob Se. Excellenz der Minister des Neuherrn beabsichtigt, wie im Jahre 1863, die Repräsentation von solchen diplomatischen Schriftstücken in Kenntnis zu sehen, welche sich dazu eignen, einen klaren Überblick über die wirkliche Stellung Schwedens den anderen Mächten gegenüber abzugeben?

Am Mittwoch beantwortete Graf Manderskjöld diese Interpellation in ziemlich allgemeinen Wendungen, indem er die gegebene Gelegenheit vor Allem zur Empfehlung der von der Regierung eingeleiteten militärischen Reformen benutzte:

Der Minister des Neuherrn erklärte sich im Eingange seiner Rede mit der Bemerkung Raab's, nämlich, daß Schweden sich ähnlich wie die übrigen Staaten Europa's zur eigenen Vertheidigung vorzubereiten habe, einverstanden. „Nicht weil man von irgend einer Seite eine drohende Sprache gegen uns geführt hat“, äußerte der Minister, „es ist im Gegenthell meine Pflicht, zu bemerken, daß ein feindschaftliches Verhältniß mit den fremden Mächten unverändert fortbesteht, und da von unserer Seite ein aufrichtiger Wunsch vorhanden ist, dieses Verhältniß ungezwungen zu bewahren, so ist Se. Majestät nach meiner Meinung dazu berechtigt, jetzt, wie vor 2 Monaten, hierauf seine Hoffnungen auf eine andauernde, segensre

# Provinzial - Zeitung.

**s. Breslau, 27. März.** [Die „Liebig“-Terrasse] schreitet durch Erbschüttungen aus beiden Seiten ihrer Pollendung rüstig entgegen. Damit aber die Borderfront des Ultius gänzlich frei werde, hat man in anerkannten Weise 2 alte, schief stehende Pappeln, die wegen ihrer morschen Wurzeln nur ein kurzes Dasein fristen und bei der Gewalt eines Sturmes mit Beschädigungen, ja mit Unfall drohten, beseitigt, wofür uns durch Beplantungen der schön geformten Böschungen mit niedrigem Gesträuch ein nicht denn hinreichender Ersatz geboten werden wird.

**s. Breslau, 26. März.** [Handwerker-Verein.] Herr Dr. Th. Körner sprach über die drei Hauptarten der Menschen: die Tuberkelkrankheit, die Skrofeln und die Rachitis (englische Krankheit). Er wies darauf hin, daß, welche Verheerungen auch Krieg und Cholera im verlorenen Jahre unter den Bewohnern unserer Stadt angerichtet, diese Feinde doch einerseits offen auftreten und zu begrenzen Seiten meist die bereits wirksam gewesenen Mitglieder der Gesellschaft hinrissen; jene schlechenden Krankheiten ins Geheim namentlich die Jugend und den heranwachsenden Theil der Bevölkerung treffend, dauernde Verluste hervorruhen, indem sie nicht nur tödten, sondern die Lebenden entnerben und unfähig machen. In den letzten 32 Jahren seien in Breslau 151.000 Einwohner gestorben, die zum überwiegenden Theil einer dieser Krankheiten erlegen, indß nur 133.000 Einwohner geboren wurden, so daß das Wachsthum der Einwohnerzahl wesentlich den Zuzug Auswärtiger zu danken sei. Redner charakterisierte hierauf in seiner klaren Schlichten und für Alle verständlichen Weise die Tuberkelkrankheit, die in einer Bildung von kleinen Geschwüren voll Eiter besteht, welche in den Lungen entsteht, von Verküpfung und somit Atembeschwerden, Husten und Schwindsucht, im Darm Diarrhöen, im Kopfe der Kinder Gehirnkrankheiten und den sogenannten „Wasserkopf“ veranlassen. Die Skrofelerkrankheit tritt bekanntlich die Kinder, führt Hautausschläge, Erkrankungen des Gehirns und der Sinnesorgane mit sich. Die englische Krankheit, die sogenannten „doppelten Glieder“, besticht in einer Erweichung des Knochenkörpers dadurch, daß ihm nicht genug der zu seiner Festigkeit notwendigen Kalksalze zugesetzt werden, daher werden die Gliedmaßen trumm, ebenso der Rückgrat, was natürlich mit Erkrankung des gesamten Organismus verbunden sei. Mangel an zwölfmägiger Ernährung, an Luft und Licht seien Hauptverursachung dieser auf Blutzersetzung beruhenden Uebel. Aus letzteren Gründen seien die Kellerwohnungen besonders zu vermeiden und sollte deren Anlegung verboten werden. Notwendige Grundlage jedes freien Staates sei möglichste Gefundheit seiner Angehörigen. — Nach Beendigung dieses Vortrages beantwortete Dr. R. noch verschiedene drückliche Fragen über Erzeugung von Salzsäure, Sympathie u. s. w. Herr Freyhan über einige Zustände des alten Breslau nach einer Chronik, Lit. Krause über latinalische Erstlinge und Herr Weiß einige über das norddeutsche Parlament. — In einer der nächsten Sitzungen wird, wie wir vernehmen und anschließend hier mittheilen, ein Reisender einige Modelle befreundeter Schiffe vorzeigen und erklären.

**M. Breslau, 27. März.** [Die gestrige Sitzung des schlesischen Centralvereins zum Schutz der Thiere] wurde durch die Vorlesung des Retrolages des Hofrats Dr. Werner eingeleitet. Vorher sprach jedoch der Vorsitzende, Dr. Literat Carl I., in längerer Rede über den Verstorbenen und entwickelte dabei den Grundbegriff des Berners, daß der Grundstein der Kinder-Erziehung das Mitleid sein müsse, wofür im späteren Verlauf der Sitzung auch ein Gedicht von Dr. Jordan vorgelesen wurde. Das Vereins-Motto, daß Grausamkeit gegen die Thiere auch das Herz gegen die Menschen verbärte, belebte den Vorsitzenden durch den seiner Zeit so verschämten Prozeß der Gistmischerin La Farge in Paris. Am Schluß des Vortrages zeigte er zwei ihm zum Andenken an Werner von dessen Nichte zugesandte Gegenstände, einen Ring, den einzigen Schmuckgegenstand, den Werner getragen, und eine Gitarrentasche. Hierauf forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, und die Aufforderung wird hiermit an alle Freunde der Thierwelt gerichtet, bei jetzt eintretendem Frühling doch ja mit allen Kräften dem Einfangen der Singvögel entgegenzutreten. Zur Beaufsichtigung des Viehmarktes wird eine Commission von drei Mitgliedern ernannt. In Folge zweier Anzeigen über Thierquälerei von Herrn Dr. Thiel, betreffend Ungehörigkeiten in einer hier nicht zu bezeichnenden Fleischerei, und von Frau Dr. Gottwald, betreffend die Überladung eines Wagens, werden zwei Kommissarien ernannt und ihnen nach eingegangener Kenntnis der Sachen die Verfolgung bei der königl. Staatsanwaltschaft übertragen.

**\* [Personallien.]** Bestätigt: die Wiederwahl der Rathsmannen Kaufmann Kurka zu Tost und Posthalter Poppe zu Schurgast, die Wahlens des bisherigen Rathmannes Schröder zu Batschau zum Beigeordneten und des Dominal-Rentmeister Kapuske zu Tost zum Rathmann, und die Vocation des evangelischen Lehrers Raabe zu Constadt. — Dem jüdischen Lehrer Singer zu Ober-Lagow, Beuthener Kreises, ist die Eraubnis ertheilt worden, daßelbst eine jüdische Privat-Elementarschule zu errichten. — Telegraphist v. Pape in Schwientochlowitz zum Stations-Assistenten zweiter Klasse ernannt.

Bei dem Kreis-Gericht Rosel. Entlassen: der Vize und Executor Wiesczek in Folge Kenntniss der Disciplin-Behörde.

Bei dem Kreis-Gericht zu Oppeln. Verhaftet: der Kreisrichter Mosler aus Krappitz an das Kreis-Gericht Grottkau vom 1. April d. J. ab.

**Görlitz, 26. März.** [Unglück.] In der Nähe von Kohlfurt wurde heute durch den Nachmittags 2 Uhr hier abgehenden Personenzug das jahsjährige Mädchen des dort stationirten Bahnwärters Gattner überfahren und getötet, als es beim Heranbrausen des Zuges über den Bahndörper lief. Dem Zugführer Holsberger II. gelang es leider nicht, das Unglück zu verhüten. (Nied. Blg.)

**Görlitz, 27. März.** [Vorschußverein.] Die am 23. stattgebliebenen Generalversammlung des Vorschuß-Vereins wurde von dem Vorsteher Herrn Gerichts-Professor Bluhm eröffnet. Aus dem erstatteten Jahres-Berichte entnehmen wir, daß vom 1. Januar bis Ende Dezember 1866: a) Durch 228 Vorschüsse 24,858 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. b) Durch 141 Prolongationen 14,819 Thlr. 23 Sgr. Zusammen 39,677 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. in Beiträgen von 3 bis 500 Thlr. auf die Zeit bis zu drei Monaten gegeben worden. Provisionsen sind nach dem Befinden der Befürworter wegen der kriegerischen Verhältnisse von 6 bis auf 10% erhöht und von diesem Sache wieder auf den früheren von 6% allmälig ermäßigt worden war, einschließlich der angelegten Bestände 779 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. aufgekommen. Hierdorff sind nach Abzug von Riesen für Sparvorschriften mit 292 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. der Verwaltungskosten mit 133 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. an 2419 dividendenberechtigte Thaler-Einheiten 12½% Dividende und ein Rest von 25 Thlr. 29 Sgr. dem Reservefond zugeteilt, der gegenwärtig die Höhe von 220 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. erreicht hat. Das Vermögen der Mitglieder (Guthaben) ist im vergangenen Jahre von 3147 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. auf 4483 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. die Mitgliederzahl von 141 auf 193 gestiegen. Verluste batte der Verein zwar nicht erlitten, doch haben 12 Bürigen aufzustellen müssen. — Der Tagesordnung gemäß wurden bierauf 2 mehrfach unterstützte Anträge und zwar a) auf fernere Herabsetzung des Befindens, b) auf Schuß der Bürigen verlesen und zur Debatte gestellt. Nachdem von Seiten des Ausschusses die Erklärung abgegeben wurde, daß gegenwärtig eine Herabsetzung des Befindens unstatthaft sei, wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, sobald die Lage der Kasse eine Herabsetzung gestatte, dies, sowie die Zurückführung auf den bisherigen Befinden im Laufe dieses Jahres vornehmen zu dürfen. In Bezug auf den 2. Antrag wurde vom Hrn. Vorsitzenden einige Bestimmungen des Wechselrechts verlesen, die einzig und allein hier Anwendung finden könnten, und wurde beschlossen, den Vorstand zu vertrauen: auf Antrag der Bürigen, diesen Bestimmungen gemäß zu handeln. — Es folgte hierauf ein Antrag des Ausschusses, nicht wie bisher sämmtliche Ausschußmitglieder, sondern nur 3 auf eine dreijährige Dauer zu wählen und in den ersten beiden Jahren die zum Ausscheiden bestimmten auszuholzen. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag. Nachdem Hrn. Maurermeister Seiffert den Vorstand übernommen, wurde der engere Vorstand durch Acclamation einstimmig wiedergewählt. Von den hierauf ausgelösten 3 Mitgliedern wurde Hrn. Kaufmann Pohl wieder, Hrn. Kaufmann Pohl wieder und Hrn. Buchdrucker. Schwedowicz neu gewählt. Das bisherige Ausschußmitglied und Sparkassen-Controleur Hrn. Pohl hatte, wie mehrfach bekannt geworden, eine Wiedermahl nicht gewünscht. In der Ausschußbildung am Sonnabend wurde Herr Kaufmann Pohl zum Sparkassen-Controleur ernannt. (Fama.)

**+++ Löwen, 26. März.** [Bur Tagesgeschichte.] Der gestrige Samstagmarkt war bei ungünstigem Wetter dennoch besucht und wurden nicht unbedeutende Geschäfte in Tropwaren gemacht. Auf dem heutigen Viehmarkt ein überaus starker Verkehr. Sowohl Käufer waren reichhaltig vorhanden, als auch Vieh zahlreich aufgetrieben. Die meisten Geschäfte wurden bei auffallender Kauflust und raschem Umtausch, jedoch zu hohen Preisen, mit Rindfleisch gemacht, wovon ein großer Theil der Anteile fürs Ausland bestimmt ist. Beim Schwarzvieh wurde fette Ware vermischt. Auch der Wurstemarkt zeichnete sich vor anderen Märkten durch bessere Thiere aus; die Preise hielten sich hier gleichfalls hoch. — Wie wir hören, ist durch ein gebildete

Comite für den 30. April d. J. für die umliegenden Kreise ein Nutzbietharkt in Aussicht genommen, der in Löwen abgehalten werden soll.

**Leobschütz, 26. März.** [Die hiesige Philomathie] eröffnete ihre Sitzungen für den Winter 1866/67 am 23. October 1866. Nach der Wahl des Vorstandes und nach der Rechnungslegung hielt den ersten Vortrag Prof. Dr. Fiedler über den gegenwärtigen Standpunkt der mathematischen Physik. Am 6. November sprach Oberlehrer Dr. Welz — seit dem 1. Januar d. J. nach Gleiwitz versetzt — über die Stellung und Geltung der Frauen in Griechenland und Rom". Am 27. November zeigte Oberamtmann Nietsch seinen reichen Apparat mit Nebelsbildern vor und unterhielt die Gesellschaft auf eine angenehme Weise. Am 11. Dezember hielt Oberlehrer Dr. Winkler einen Vortrag „über China“. Am 15. Januar 1867 sprach Gymnasiallehrer Meywald „über die Musik im Mittelalter“. Am 29. Januar erklärte Prof. Dr. Fiedler die hydraulische Presse mit Experimenten. Am 12. Februar hielt der Stabsarzt Dr. v. Kronhelm einen Vortrag über die Parasiten des Menschen und am 26. Februar Kreis-Physikus Dr. Knop „über das Leben der Insekten von Einst und Jetzt“. Am 12. März behandelt Oberlehrer Dr. Winkler das Thema „Über Organisation und Leitung von Industrie-Logotheken, Normalschulen etc.“ als Theil eines Erziehungs-Systems für die farbige Bevölkerung der britischen Colonien nach einem englischen Original-Dokumente vom Jahre 1847. Am 26. März wurden für diesen Winter die philologischen Sitzungen geschlossen mit einem Vortrage des Prof. Dr. Fiedler „über die atmosphärische Luft“ durch Experimente erläutert.

**Leobschütz, 25. März.** [Abschied.] Der frühere Assistent-Arzt bei der hiesigen Ulanen-Schwadron Herr Dr. v. Kronhelm ist als Stabsarzt nach Grottkau versetzt. Es wurde ihm zu Ehren ein Abschieds-Diner veranstaltet, das zahlreich besucht war; dies war auch nicht anders zu erwarten, denn die Stadt und Umgegend verlieren an ihm einen ebenso liebenswürdigen Gesellschafter als einen kennzeichnenden und vielseitigen Arzt.

## Schützen- und Turn-Zeitung.

**pp. Breslau, 23. März.** Die ordentliche Generalversammlung des ältesten Turnvereins fand am vergangenen Sonnabend Abend im Cäcilie-Saal, Neue-Gasse, statt. Den Vorsitz fuhrte der zeitige Vorsitzende Herr Professor Schröder. Der bisherige Vorstand hatte einen Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr ausgearbeitet, welcher in der letzten Woche an den Vereinsturnabenden im Turnsaal zur Einsicht ausgelegt hat. Er kommt bei der Generalversammlung zur Verleihung. (S. den Auszug aus demselben in Nr. 142 der Bresl. B.) Dem jetzigen Kassirer Herrn Kaufmann Horwitz wird Decharge ertheilt. Die durch Stimmzettel volljogene Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: zum Vorsitzenden Prof. Schröder, zu dessen Stellvertreter Dr. Bach, zum Turnwart Dr. Friede, zu dessen Stellvertreter Verfasserungsbeamter Berger, zum Kassenwart Kaufmann Blasche, zum Schriftwart Dr. Joachimsdorf. Zu Beisitzer der Herren Neubauer, Haber, Sußmann, Werner und Rohdeutscher. Hauptturnlehrer Rödelius und Schneidermeister Heidemann I. lehnten eine Neuwahl entschieden ab. — Zu Gaudeputirten die Herren Prof. Haase, Dr. Wojsko, Kaufmann Schulze, Rödelius, Dr. Fedde, Werner, Berger und Prof. Schröder, Sußmann, Joachimsdorf, Dr. Rechnungs-Revisor Schulze, Joachimsdorf II. und Linerer. Der Antrag des Vorstandes, das Eintrittsgeld von 10 Sgr. für neu aufzunehmende Mitglieder fallen zu lassen, wurde von der Generalversammlung nach längerer Debatte nicht angenommen. Der Antrag, den Geschäftsbericht des Vorstandes alljährlich drucken zu lassen und ihn eine Woche vor der Generalversammlung den Mitgliedern zu überreichen, erhielt nach kurzer Debatte die Zustimmung. Schließlich wurde dem aushenden Vorstande der Dank der Versammlung durch Aufstehen zu erkennen gegeben, ebenso insbesondere Herrn Rödelius. Gegen 12 Uhr wurde die Versammlung, welche bis zuletzt unter reger Belebung stattgefunden, geschlossen.

**= Matibor, 24. März.** Am 22. d. Ms. fand seitens der hiesigen Schützengilde ein Preischießen um ein goldenes Kreuz und zwei silberne Kreuze statt, welches gestern Nachmittags 6 Uhr endigte. Herr Glashüttenbesitzer Greiner hat den besten Schuß und wurde in üblicher Weise zum Fähnrich proclamirt. Die Mariabüllwürde errangen die Herren: Gerbermeister Anton Dukel und Bildhauer Ströhmaier. Bei dem gestrigen Schützen-Einmarsch hatten sich auch mehrere Schützen aus Leobschütz beteiligt.

Das 23. Stück der Gesellschaftsversammlung enthält unter Nr. 6575 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Eintragsgelder und gleichartigen Communalabgaben vom 2. März 1867; unter Nr. 6576 das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Lehnverbandes in Alt-Born- und Hinterpommern und die Änderung der Lehnstage vom 4. März 1867; unter Nr. 6577 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den von der Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Gesellschaft in der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Dezember 1866 beschlossenen Statut-Nachtrag vom 18. Februar 1867; unter Nr. 6578 den Allerhöchsten Erlass vom 6. März 1867, betreffend die neue Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn; und unter Nr. 6579 den Allerhöchsten Erlass vom 13. März 1867, betreffend die Einstellung einer königlichen Eisenbahn-Direktion und einer königlichen Commission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

## Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Breslauer Städten, die Temperatur der Luft nach Raumtemperatur. Barometer. Lufttemperatur. Lufttemperatur. Windrichtung und Stärke. Wetter.

Breslau, 27. März 10 U. Ab.	227 14	+6,2	SD. 1.	Trüb.
28. März 6 U. Mrg.	324 87	+5,4	SD. 1.	Wolzig.

Breslau, 28. März. [Wasserstand.] O. P. 16 R. 7 3. U. P. 3 3. 4. 3.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

**Paris, 27. März, Nachm. 3 Uhr.** Die Börse war sehr belebt und sehr fest. Die 3% schw. zu 69, 17½%. Confolz vom Mittags 1 Uhr waren 91% gemeldet. — Schluss-Course: Zproc. Rente 69, 17½%. Italien, 5 proc. Rent 54, 20. Zproc. Spanier —. Iproc. Spanier —. Osterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 40, 00. Credit-Mobil-Aktien 458, 75. Lombard-Eisenbahn-Aktien 413, 75. Osterr. Anl. von 1865 pr. opt. 321, 25. Zproc. Ber. St.-Anl. von 1882 (ungeh.) 84%.

**Wien, 27. März.** [Abend-Börse.] Durch Arbitrageläufe steigend. — Credit-Aktien 184, 10. Nordbahn 161, 50. 1860er Jahre 86, 50. 1864er Jahre 74, 60. Staatsbahn 209, 90. Galizier 220, 75. Czernowitz —. Anglo-Austrian-Bank —. Rudolphsbahn 131, 50. Steuerfreies Amts-Gesetz 61, 90.

**Görlitz, 27. März.** [Vorschußverein.] Die am 23. stattgebliebenen Generalversammlung des Vorschuß-Vereins wurde von dem Vorsteher Herrn Gerichts-Professor Bluhm eröffnet. Aus dem erstatteten Jahres-Berichte entnehmen wir, daß vom 1. Januar bis Ende Dezember 1866: a) Durch 228 Vorschüsse 24,858 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. b) Durch 141 Prolongationen 14,819 Thlr. 23 Sgr. Zusammen 39,677 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. in Beiträgen von 3 bis 500 Thlr. auf die Zeit bis zu drei Monaten gegeben worden. Provisionsen sind nach dem Befinden der Befürworter wegen der kriegerischen Verhältnisse von 6 bis auf 10% erhöht und von diesem Sache wieder auf den früheren von 6% allmälig ermäßigt worden war, einschließlich der angelegten Bestände 779 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. aufgekommen. Hierdorff sind nach Abzug von Riesen für Sparvorschriften mit 292 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. der Verwaltungskosten mit 133 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. an 2419 dividendenberechtigte Thaler-Einheiten 12½% Dividende und ein Rest von 25 Thlr. 29 Sgr. dem Reservefond zugeteilt, der gegenwärtig die Höhe von 220 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. erreicht hat. Das Vermögen der Mitglieder (Guthaben) ist im vergangenen Jahre von 3147 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. auf 4483 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. die Mitgliederzahl von 141 auf 193 gestiegen. Verluste batte der Verein zwar nicht erlitten, doch haben 12 Bürigen aufzustellen müssen. — Der Tagesordnung gemäß wurden bierauf 2 mehrfach unterstützte Anträge und zwar a) auf fernere Herabsetzung des Befindens, b) auf Schuß der Bürigen verlesen und zur Debatte gestellt. Nachdem von Seiten des Ausschusses die Erklärung abgegeben wurde, daß gegenwärtig eine Herabsetzung des Befindens unstatthaft sei, wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, sobald die Lage der Kasse eine Herabsetzung gestatte, dies, sowie die Zurückführung auf den bisherigen Befinden im Laufe dieses Jahres vornehmen zu dürfen. In Bezug auf den 2. Antrag wurde vom Hrn. Vorsitzenden einige Bestimmungen des Wechselrechts verlesen, die einzig und allein hier Anwendung finden können, und wurde beschlossen, den Vorstand zu vertrauen: auf Antrag der Bürigen, diesen Bestimmungen gemäß zu handeln. — Es folgte hierauf ein Antrag des Ausschusses, nicht wie bisher sämmtliche Ausschußmitglieder, sondern nur 3 auf eine dreijährige Dauer zu wählen und in den ersten beiden Jahren die zum Ausscheiden bestimmten auszuholzen. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag. Nachdem Hrn. Maurermeister Seiffert den Vorstand übernommen, wurde der engere Vorstand durch Acclamation einstimmig wiedergewählt. Von den hierauf ausgelösten 3 Mitgliedern wurde Hrn. Kaufmann Pohl wieder, Hrn. Kaufmann Pohl wieder und Hrn. Buchdrucker. Schwedowicz neu gewählt. Das bisherige Ausschußmitglied und Sparkassen-Controleur Hrn. Pohl hatte, wie mehrfach bekannt geworden, eine Wiedermahl nicht gewünscht. In der Ausschußbildung am Sonnabend wurde Herr Kaufmann Pohl zum Sparkassen-Controleur ernannt. (Fama.)

**Hamburg, 27. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. fest, aber ruhig.** Schluss-Course: Preuß. Kassenscheine 105%. Berliner Wechsel 165%. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119%. Barter Wechsel 94%. Wiener Wechsel 91%. Finnland. Anleihe 83%. Neue Finn. 4½% Bank. Rent 83%. 6% Sächs. Staaten-Anl. von 1862 77%. Denerv. Rent 670%. Oester. Credit-Aktien 168%. Darmstädter Bantactien 206. Reininger Credit-Aktien —. Oester. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 40, 00. Credit-Mobil-Aktien 458, 75. Lombard-Eisenbahn-Aktien 413, 75. Oester. Anl. von 1865 pr. opt. 321, 25. Zproc. Ber. St.-Anl. von 1882 (ungeh.) 84%.

**Hamburg, 27. März, Nachm. 3 Uhr 20 Min. fest, aber ruhig.** Schluss-Course: Preuß. Kassenscheine 105%. Berliner Wechsel 165%. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119%. Barter Wechsel 94%. Wiener Wechsel 91%. Finnland. Anleihe 83%. Neue Finn. 4½% Bank. Rent 83%. 6% Sächs. Staaten-Anl. von 1862 77%. Denerv. Rent 670%. Oester. Credit-Aktien 168%. Darmstädter Bantactien 206. Reininger Credit-Aktien —. Oester. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 40, 00. Credit-Mobil-Aktien 458, 75. Lombard-Eisenbahn-Aktien 413, 75. Oester. Anl. von 1865 pr. opt. 321, 25. Zproc. Ber. St.-Anl. von 1882 (ungeh.) 84%.

**Hamburg, 27. März, Nachm. 3 Uhr 20 Min. fest, aber ruhig.</b**